



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Zittau/Görlitz,
Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften,
Standort Görlitz
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Tourismus"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	7
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	9
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	10
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	11
3.6 Qualitätssicherung	12
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	14
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	16
5. Institutionelles Umfeld	18
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	20
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	33

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Tourismus" wurde am 11.02.2011 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und der AHPGS wurde am 29.11.2010 unterzeichnet.

Am 12.05.2011 hat die AHPGS der Hochschule "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.05.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 16.07.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Bachelor-Studiengangs "Tourismus" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Gemeinsame Anlagen (GA)	
Nr.	Titel
1	Leitbild der Hochschule
2	Auswahlordnung
3	Immatrikulationsordnung
4	Gesetz zur Frauenförderung
5	Frauenförderung - Maßnahmen
6	Familienfreundliche Hochschule
7	Studieren mit Kind
Studiengangsspezifische Anlagen (StA) - BA Tourismus	
Nr.	Titel
8	Modulhandbuch
9	Studienordnung
10	Prüfungsordnung
11	Diploma Supplement (deutsch)
12	Diploma Supplement (englisch)
13	Lehrverflechtungsmatrix
14	Erläuterungen zum Antrag

Am 27.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Tourismus" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Re-Akkreditierung eingereichte Studiengang "Tourismus" der Hochschule Zittau/Görlitz ist ein Bachelor-Studiengang, der 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Der Studiengang wurde erstmalig am 20.11.2006 mit 2 Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden am 14.02.2008 erfüllt. Der Bachelor-Studiengang, der erstmalig im Wintersemester 2000 gestartet ist, ist als ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern organisiert. Nach Angaben der Hochschule gab es keine wesentlichen Änderungen im Curriculum gegenüber der Erstakkreditierung 2006 (vgl. Anlage 14).

Die Studienziele sind in der Studienordnung (Anlage 9) dokumentiert. Demnach zielt der Studiengang nach §5 darauf, auf dem Gebiet des Tourismus kreative Wirtschafts- und Freizeitexperten auszubilden. Die Berufsfähigkeit der Absolventen soll durch die Ausbildung so unterstützt werden, dass sie gekennzeichnet ist durch solides Fachwissen, Teamfähigkeit, persönliche Integrität, Internationalität und die Fähigkeit, Theorie und Praxis als Einheit zu entwickeln. Dazu soll den künftigen Tourismusmanagern und Freizeitökonominnen eine fundierte anwendungsbezogene und wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden. Ausbildungsgegenstand und Einsatzgebiete für die Absolventen sind die verschiedensten Bereiche der Tourismuswirtschaft, von Tourismusinstitutionen, Tourismusverwaltungen und nicht zuletzt der Tourismuspolitik.

Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Bachelor of Arts" vergeben werden. An dem Studiengang ist keine weitere Hochschule beteiligt.

Für den Studiengang stehen pro Kohorte 30 Studienplätze zur Verfügung. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Je Semester werden im Bachelor-Studiengang 30 ECTS-Punkte vergeben.

Eine Internationalität curricularer Inhalte ist, nach Angabe der Hochschule, durch die Verwendung auch internationaler Literatur sowie Gastdozenten aus

dem Ausland gegeben. Weiterhin besteht im Bachelor die Möglichkeit eines Auslandssemesters im Praxissemester. Zu den regelmäßig angebotenen und nachgefragten Auslandspraktika gehören Projektpartner in Thailand, Frankreich, Südafrika, Spanien, Peru, Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Italien, Österreich, Schweiz, Irland und Großbritannien. Zusätzlich besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, ein Auslandssemester in Form eines Auslandsstudiums an unseren internationalen Partnerhochschulen zu absolvieren.

Im Studium ist für das 4. Semester ein 15-wöchiges Praktikum vorgesehen. Hierfür stellt die Hochschule einen Praxissemesterverantwortlichen zur Verfügung. Zur Ausgestaltung der Praktikumsverträge stellt die Hochschule nach eigenen Angaben den Studierenden Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Praxisprojekt ist ein durch die Praxis-Projektordnung geregelt.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Tourismus" umfasst 180 CP. Ein CP entspricht dabei einem Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden. Die sich daraus für den gesamten Studiengang ergebenden 5.400 Stunden workload sind aufgeteilt in 1.198 Stunden Kontaktzeit, 600 Stunden in der Praxis sowie 3.602 Stunden Selbstlernzeit. Je Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Das Studium ist in 30 Module gegliedert. Davon sind 19 Module studiengangsspezifisch. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 20 Credits. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Credits (vgl. AOF IIb.2).

Folgende Module werden angeboten:

#	Modultitel	CP	Semester
1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5	1.
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5	2.
3	Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	5	2.

4	Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5	3.
5	Investition/ Finanzierung	5	5.
6	Management	5	5.
7	Tourismusmarketing	5	2.
8	Volkswirtschaftslehre/ Wirtschaftspolitik	5	5.
9	Recht/ Reisevertragsrecht	5	1.
10	Wirtschaftsmathematik	5	1.
11	Empirische Sozialforschung/ Statistik	5	2.
12	Wirtschaftsinformatik I	5	2.
13	Wirtschaftsinformatik II	5	3.
14	Grundlagen Tourismusökonomie	5	2.
15	SBWL Tourismusbranche I	5	3.
16	SBWL Tourismusbranche II	10	4.
17	SBWL Tourismusbranche III	5	5.
18	Destinationsmanagement I	5	3.
19	Destinationsmanagement II	5	5.
20	Arbeits- und Freizeitgesellschaft	5	1.
21	Freizeit- und Kulturwissenschaft I (inkl. AWG)	5	3.
22	Freizeittrends und Prognosen	5	6.
23	Freizeit und Kulturwissenschaft II - Freizeitpsychologie/ Sozialpsychologie/ Gruppenprozesse/ Kommunikationspsychologie	5	6.
24	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	5	1.
25	Fremdsprache I (rezeptiv) und Landeskunde	5	1.
26	Business English II	5	3.
27	Praxisprojekt	20	4.
28	Oberseminar	5	5.
29	Forschungsseminar	5	6.
30	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Kolloquium)	15	6.
Gesamt		180 CP	

Darüber hinaus werden vier Wahlmodule mit je 4 SWS angeboten:

E-1	Sprache I (produktiv)	2. Semester
E-2	Business English I	2. Semester
E-3	Web Design	2. Semester
E-4	Buchführung	4. Semester

Insgesamt sind im Studiengang 31 studienbegleitende Prüfungen zu absolvieren. Dabei sind im je Semester 5 bis 6 Prüfungen zu absolvieren, im Praxissemester lediglich 2 Prüfungen. Bei den Modulprüfungen werden teilweise Prüfungsleistungen kombiniert (zu den Erläuterungen, vgl. AOF IIb.1). Die Zusammensetzung der Prüfungen ist im Antrag, A 1.13 und in der Prüfungsordnung (Anlage 10) dargestellt.

Wurde in einer Prüfungsleistung die Endnote „nicht ausreichend“ erzielt, kann diese Prüfung zweimal wiederholt werden, darüber hinaus kann ein „Freiversuch“ durchgeführt werden (vgl. Anlage 10, §§15f.).

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist der Prüfungsordnung, §17, geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Hochschule Zittau/Görlitz bietet den Studiengang „Tourismus“ seit dem Jahr 2000 als konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengang an. Er entstand aus dem - nach Angaben der Hochschule sehr erfolgreichen - gleichnamigen Diplomstudiengang. Die Umstellung auf das Bachelor-Master-Programm erfolgte bereits Ende der 1990er Jahre aufgrund der Entwicklungen in der anglo-amerikanischen Ausbildungslandschaft sowie deren Auswirkungen auf den internationalen Arbeitsmarkt der Tourismuswirtschaft. Diese Stufung begünstigt laut Hochschule die Anpassung auf das zunehmend globale Agieren der touristischen Unternehmen. Die inhaltliche Grundphilosophie des

Studiengangs wurde seitdem nicht verändert. Der Studiengang "Tourismus" soll die Grundlage für eine Tätigkeit im Management von tourismusrelevanten Betrieben bzw. für die Arbeit in Forschungsinstituten und Unternehmensberatungen bilden.

Das Konzept des Studiengangs "Tourismus" umfasst laut Hochschule die ganzheitliche Sichtweise auf das touristische Geschehen. Themenschwerpunkt ist das Management von Betrieben aller Branchensegmente, die Leistungen für den Tourismus erbringen, und ihr vernetztes Agieren in den Regionen im Hinblick auf die Einheit von ökonomisch kurz- und langzeitiger Ergiebigkeit, ökologischer Verträglichkeit und sozialer Verantwortung.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Kontakt zu Betrieben sowie Tätigkeiten im Rahmen der Praktika, bzw. die Teilnahme an Forschungsarbeiten ermöglichen laut Hochschule den Absolventen des konsekutiven Bachelor-Studiengangs "Tourismus" die Erschließung ihres (zukünftigen) Berufsfeldes. Nach Angabe der antragstellenden Hochschule sind die Berufschancen nach wie vor als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Dabei spielt u.a. auch folgendes eine Rolle: die Studierenden kommen aus allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland an den Standort Görlitz. Darüber hinaus fördert das Praktikum die Mobilität und Qualifikation der Studierenden zusätzlich.

Von den Bachelor-Absolventen entscheiden sich laut Hochschule ca. 2/3 für ein weiterführendes Masterstudium an unserer aber auch an anderen, insbesondere ausländischen, Hochschulen. Die übrigen Absolventen wählen den Berufseinstieg. Unter AOF, IIb.3, sind punktuelle Tätigkeitsbeispiele aufgelistet. Die bisherigen Erfahrungen der Absolventensituation zeigen laut Hochschule, dass der Arbeitsmarkt sehr interessiert ist an dem Kompetenzprofil. Dies betreffe sowohl Arbeitgeber in Deutschland und in Europa als auch weltweit. Die Tourismusbranche ist mit Wachstumsprognosen von durchschnittlich drei bis fünf Prozent für die kommenden Jahre, trotz weltweiter Wirtschaftskrise, eine Branche, die laut Hochschule starke

Zukunftschancen hat. Ihr Arbeitsmarkt ist vor allem durch die zunehmende Forderung nach Professionalität gekennzeichnet. Die Hochschule kommt nach eigenen Angaben mit dem Studiengang diesen Forderungen nach und unterstützt den erfolgreichen Berufsweg.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut Studienordnung (Anlage 9, §2) müssen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG. Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in tourismusrelevanten Betrieben sowie Auslandsaufenthalte an einer Hochschule bzw. in einer touristischen Einrichtung zu bewältigen. Die Regelung der konkreten Einschreibung erfolgt über die Immatrikulationsordnung (Anlage 3).

Für das Auswahlverfahrens des Studiengangs Tourismus gilt der numerus clausus. Gemäß der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung und der Auswahlordnung der Hochschule erhalten Bewerber für den Studiengang einen Bonus von 0,5 auf einen einschlägigen Berufsabschluss in kaufmännischen oder tourismusrelevanten Berufen.

3.6 Qualitätssicherung

Angabe zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zu den Studiengängen, zu den Studienverläufen sowie zu den Prüfungsanforderungen, einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen, sind dem Internetauftritt der Hochschule "<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog>" zu entnehmen. Hier sind alle relevanten Informationen (inkl. der Studien- und Prüfungsordnungen) zu finden.

Die allgemeine Studienberatung der Hochschule erfolgt durch die auf der Homepage der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführten Einrichtungen. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit eine entsprechende Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktdaten der jeweils verantwortlichen Hochschullehrer sind auf der Homepage ausgewiesen. Für ausländische Studierende verweist die antragstellende Hochschule auf dafür eingerichtete Tutorien.

Der Antragsteller betont die Arbeit der Hochschulleitung an einem gesamtheitlichen Qualitätssicherungskonzept für die Hochschule. Dies soll nach Angabe der antragstellenden Hochschule über eine Verknüpfung von schriftlichen Befragungen - durch den Einsatz von standardisierten Fragebögen und Diskussionen erreicht werden. Hier soll das qualitätssichernde Gesamtkonzept der Hochschule die jeweiligen Maßnahmen für die Studiengänge miteinbeziehen.

Das vorrangige Gremium für die Besprechung und Festlegung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bildet dabei die Studienkommission für die jeweiligen Studiengänge. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs.

Zur Beurteilung der Studienbedingungen und der Leistung der Lehrenden durch die Studierenden, haben Beauftragte der Hochschulleitung Fragebögen

entwickelt, um eine Verbesserung der Lehre und der allgemeinen Studienbedingungen zu ermöglichen. Etwaige Veränderungen im Studiengangskonzept werden in der Studienkommission diskutiert.

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz der Studiengänge befragen die verantwortlichen Hochschullehrer regelmäßig die Kandidaten, die ihre Bachelor-Thesis verteidigen, welchen beruflichen Weg sie nach dem Studium einschlagen werden. Nach Angabe der Hochschule können fast alle Absolventen zum Zeitpunkt der Verteidigung bereits einen Arbeitsplatz nachweisen oder haben sich für ein Master-Studium entschieden.

Eine Evaluation des Workloads erfolgt mittels Befragung der studentische Vertreter in der Studienkommission. Sollte das Erfordernis einer Veränderung zu den Arbeitsbelastungen bestehen, verweist die Hochschule auf eine Bestätigung durch die Studienkommission sowie eine Aufnahme in die Dokumente. Die Hochschule argumentiert, dass durch die Einbeziehung der Studierenden in die Erarbeitung der Studiendokumente realistische Belastungszahlen von vornherein festgelegt wurden.

Für weitergehende Angaben zur Qualitätssicherung, vgl. Anlage 14.

Für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule sind vor allem das Sächsische Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Anlage 4) bindend. Die Hochschule Zittau/Görlitz hat in ihrem Leitbild verankert, dass sie mit der Ausprägung von Merkmalen einer familienfreundlichen Hochschule einen Beitrag zur Zukunftssicherung in unserer Region leisten will (Anlage 6). Weiterhin hat sie die Broschüre "Studieren mit Kind" entwickelt (Anlage 7).

Studierenden mit Behinderungen stehen - bei Bedarf - Hochschullehrer beratend zur Verfügung. Je nach Art der Behinderung bestehen Sonderregelungen für die abzulegenden Prüfungen, die dem betreffenden Hochschullehrer durch das Prüfungsamt mitgeteilt werden.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigefügt (vgl. Anlage 13). Im Studiengang lehren von Seiten der Fakultät 8 Professoren sowie 5 weitere hauptamtliche Lehrkräfte zuzüglich ca. 6 hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte des Sprachenzentrums im Gesamtumfang von 3,5 Stellen Vollzeit. Weitere 13% der Lehrleistung im Studiengang werden im Rahmen des Dienstleistungsprinzips durch andere Fakultäten der Hochschule erbracht. Dem konsekutiven Studiengang Tourismus (BA und MA) sind 2 Hochschullehrer und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben unmittelbar zugeordnet.

Der prozentuale Anteil der Lehre, die professoral erbracht werden, liegt im Bachelor-Studiengang "Tourismus" bei 61%, der Anteil der weiteren von hauptamtlich Lehrenden erbrachten Lehre bei 37%, die weiteren 2% der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht.

Die Betreuungsrelation im Bachelorstudiengang liegt bei 1:74, wobei hier nur die unmittelbar dem konsekutiven Studiengang Tourismus (BA und MA) zugeordneten Hochschullehrer bezogen auf die Studierenden des konsekutiven Studiengangs zugrundegelegt wurden. Betreuungsleistungen werden aber laut Hochschule auch von den anderen im Studiengang eingesetzten Hochschullehrern der Fakultät erbracht.

System und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten

1. Die Bestellung der Lehrbeauftragten erfolgt auf Vorschlag des Studiengangsverantwortlichen und i.d.R. im Rahmen von langfristigen Kooperationsbeziehungen, sofern für die entsprechenden Module/ Lehrgebiete keine Berufung im Studiengang, respektive an der Hochschule existiert. Wesentliches Entscheidungskriterium sind dabei die fachliche Eignung, die Qualifikation sowie die methodischen Fähigkeiten. Die Hochschule gibt an, dass diese Lehrbeauftragten auch teilweise in die Erarbeitung der Modulbeschreibungen eingebunden wurden. Im Falle langfristiger und positiver Erfahrungen und beim Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen der Lehrbeauftragten wurden und werden die Möglichkeiten einer Bestellung zum Honorarprofessor gem. § 65 SächsHSG genutzt.

2. Bei Bestellung von Lehrbeauftragten zur Deckung kapazitiver Engpässe - z.B. infolge von Abminderungsstunden - entscheidet i.d.R. der für das Modul verantwortliche Hochschullehrer. Des Weiteren wird die Einbindung von Doktoranden und Forschungsmitarbeitern unter fachlicher Anleitung und Verantwortung des jeweiligen Hochschullehrers praktiziert.

Grundsätzlich werden Lehrbeauftragte, die eigenverantwortlich Prüfungsleistungen abnehmen, auf Vorschlag des Fakultätsrates durch den Prüfungsausschuss zu Prüfern bestellt.

Angaben zu Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung, Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende

Im Fall von frei werdenden Stellen zieht die Hochschule immer eine Überprüfung und ggf. Neuorientierung des Berufungsgebiets heran. Die Notwendigkeit der betreffenden Stelle ist durch die Fakultät nachzuweisen. Dies ist aufgrund der guten Nachfragelage der Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften - insbesondere des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Görlitz - generell gegeben. Der Stellenpool der Hochschule ermöglicht außerdem die Schaffung notwendiger Reserven für die Entwicklung neuer Angebote.

Die Fakultät unterstützt die wissenschaftliche Qualifizierung u.a. mit der Gewährung von Forschungsfreisemestern sowie der Förderung von Habilitations- und Promotionsverfahren. Nach Angabe der Hochschule, haben 2 Hochschullehrer der Fakultät in den letzten Jahren erfolgreich ihre Habilitation abgelegt. Des Weiteren stehen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Promotionsverfahren z.T. kurz vor dem Abschluss.

Ein Belebung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Lebens in der Fakultät soll durch den Austausch zwischen den Kollegen stattfinden. Es bestehen Angebote zur Hochschuldidaktik als Qualifizierungsmaßnahmen vom Zentrum für Wissens- und Technologietransfer seitens der Hochschule. Weiterhin ist die Qualifizierung der Lehrenden auch ein entscheidendes Kriterium zur Gewährung der leistungsabhängigen Vergütung der W-besoldeten Professoren.

Weiteres Personal

Der Studiengangsverbund beschäftigt eine Sekretärin in Vollzeit mit Sachbearbeiteraufgaben unbefristet.

Jeder Studiengang stellt derzeit jeweils einen Hochschullehrer bzw. eine Lehrkraft für besondere Aufgaben als Praxisverantwortlichen zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der Fakultät Verwaltungsaufgaben anteilig für den Studiengangsverbund durch den Dekanatsrat sowie einen Mitarbeiter für Organisation im Umfang von einer halben Stelle erbracht. Zulassungsamt sowie Prüfungsamt der Hochschule stellen wesentliche administrative Aufgaben im Rahmen der akademischen Verwaltung sicher. Die akademische Verwaltung erstellt ebenso die zentrale Stunden- und Raumplanung als Dienstleistung für alle Fakultäten.

Die administrative Betreuung der Rechentechnik im Studiengangsverbund garantiert ein Mitarbeiter des Hochschulrechenzentrums am Standort Görlitz. Seine Tätigkeit besteht in der Zuständigkeit für die studentischen sowie die Mitarbeiterarbeitsplätze und umfasst ca. eine 0,3 Stelle.

Die Handhabung weiterer Labortechnik - speziell im Audio- und Videobereich - wird durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften im Umfang von 10 Stunden im Monat geregelt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Räumlichkeiten am Standort Görlitz

Der Standort Görlitz verfügt über je einen Hörsaal für 90 und einen Hörsaal für 120 Studierende. Diese werden dem Studiengangsverbund in notwendigem Umfang über die zentrale Raumvergabe bereitgestellt. Die Ausstattung der Hörsäle umfasst Audio- und Videotechnik inkl. PC und Beamer. Im gesamten Studienjahr werden die Hörsäle vom Studiengangsverbund ca. 22 SWS benötigt. Im Gebäude G IV stehen dem Studiengangsverbund 7 Lehrräume - darunter auch 4 mit einer Kapazität von 60 Plätzen - zur Verfügung, die alle laut Antragsteller mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet sind. Es sind darüber hinaus Mediencontainer mit fest installierten PCs und Audioanlagen vorhanden. Ein weiterer Raum kann als Lehrraum für 15 Studierende mit variabler Bestuhlung genutzt werden. Weitere Lehrräume

können - soweit erforderlich - in den anderen Gebäuden am Standort bereitgestellt werden. Die notwendigen Büroarbeitsplätze für die Lehrkräfte der Studiengänge können abgesichert werden, jedoch ohne dass das Flächennormativ erreicht wird. In den Arbeitsräumen der Hochschullehrer gibt es Arbeitsplätze für studentische Hilfskräfte. Zusätzliche Arbeitsplätze für Forschungsmitarbeiter sind derzeit nicht vorhanden bzw. können nur über zusätzliche Anmietungen von Büroflächen angeboten werden.

Der normative Flächenbedarf für den Studiengangsverbund beläuft sich auf 1225 m² und ist am Campus Görlitz sowie durch zusätzlich angemietete Flächen abgesichert. Es erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Flächenbilanz der Hochschule, die außerdem die besondere Hochwassergefährdung am Standort Görlitz berücksichtigen soll.

Bibliothek

Die Hochschulenbibliothek ist mit zwei neu gebauten zentralen Bibliotheksgebäuden an beiden Standorten präsent. Die Hauptnutzungsflächen betragen in Görlitz ca. 700 m². Es stehen WLAN, Kopiertechnik, Scanner, Beamer und Videokonferenztechnik zur Nutzung bereit. Für Studierende sind 45 Internearbeitsplätze, 274 Benutzerarbeitsplätze, 16 Carrels und 2 Gruppenarbeitsräume vorhanden. Die Bibliothek ist 41 Stunden pro Woche geöffnet, die elektronischen Medien und die Bücherrücknahme sind 24 Stunden verfügbar.

Der Bestand umfasst ca. 164.000 Bücher, davon 37.500 im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und ca. 3.750 im Tourismusbereich. Am Standort Görlitz sind rund 1/3 des Bibliotheksbestandes direkt verfügbar, eine Bereitstellung benötigter Literatur am jeweils anderen Standort ist kurzfristig realisierbar. Der digitale Bestand umfasst 53.000 elektronische Bücher und Normen sowie 17.872 elektronische Zeitschriften. Des Weiteren bestehen für die einzelnen Fachbereiche Recherchemöglichkeiten in elektronischen Medien (CD-Rom-Datenbanken, Fachinformationsdatenbanken, Volltexte, elektronische Zeitschriften, DVDs und Videos insb. für Tourismus), vgl. B3.2. im Antrag.

EDV-Ausstattung

Den Studierenden der Studiengänge steht ein fakultätseigener Computerraum mit 9 Arbeitsplätzen - ausschließlich zur freien Arbeit - zur Verfügung.

Weiterhin befindet sich im Gebäude G IV ein Computerarbeitsraum des Hochschulrechenzentrums (HRZ) als fakultätsübergreifende Ressource mit 15 studentischen Arbeitsplätzen und ein Lehrerarbeitsplatz (zur Beschreibung der exakten Ausstattung + Softwareausstattung, vgl. B3.3 im Antrag). Die Computerpools sind in der Regel täglich von 07 bis 22 Uhr über ein Zutrittsystem nutzbar. Die Nutzung ist den Studierenden mit ihrem individuellen Login möglich.

Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel

Den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften standen 2010 dezentral zu bewirtschaftende Mittel in nachstehenden Titelgruppen zur Verfügung:

Titel	Betrag	Bemerkung
Lehre und Forschung (TG 51)	83,3 TEUR	inkl. leistungsabhängige Mittelzuführung
Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen > 5000 Euro (TG 812)	42,9 TEUR	inkl. leistungsabhängige Mittelzuführung
Lehraufträge und Gastvorträge	42 TEUR + 10 TEUR	Mittel aus Hochschulpakt für SG WGb
Vergütung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	13,3 TEUR + 5 TEUR	zweckgebundene Projektmittel
Zentrale Softwaremittel	2,1 TEUR	

Zur Finanzierung der notwendigen Lehraufträge und Gastvorträge mussten in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (vgl. B3.4. Antrag). Dies begründet sich - laut antragstellender Hochschule - mit dem Vorhandensein unbesetzter Stellen, der Mitwirkung der Lehrenden an der akademischen Selbstverwaltung sowie der hohen Auslastung der Studiengänge.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Zittau/Görlitz wurde 1992 als Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) gegründet. An der Hochschule sind 3.777 Studierende in 30 Studiengängen eingeschrieben. Die Zahl der Studienanfänger zum Wintersemester 2010/2011 betrug rund 970.

An der Hochschule werden Lehre, Forschung und Weiterbildung in den Wissenschaftsgebieten Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften entwickelt.

Am 18.12.2008 wurden - im Kontext der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes - aus bis dahin bestehenden 8 Fachbereichen 6 Fakultäten gebildet. Diese Fakultäten umfassen 27 Bachelor-, 9 Master- und 12 Diplomstudiengänge.

Am Standort Zittau befinden sich Studiengänge aus fünf Fakultäten, ca. 63% der Studierenden sind an diesem Standort eingeschrieben.

Am Standort Görlitz existieren folgende Fakultäten bzw. Fachbereiche:

- Fakultät Sozialwissenschaften
- Fachbereich Informatik der Fakultät Elektrotechnik und Informatik
- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Görlitz der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften

Etwa 37% der Studierenden studieren in Görlitz. Der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt an der Hochschule insgesamt 51%, am Standort Görlitz 75%. Der Anteil an ausländischen Studierenden beträgt 10% (Anzahl 375 insgesamt), bezogen auf den Standort Görlitz 6,4%.

Als zentrale Einrichtungen sind die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechenzentrum, das Hochschulsportzentrum sowie das Zentrum für e-Learning der Hochschule zu nennen. Weiterbildungsangebote sollen zukünftig ausgebaut werden, spezielle Angebote zum Thema Hochschuldidaktik zur Qualifizierung der Lehrenden werden im Rahmen des Zentrums bereitgestellt.

Zu den Besonderheiten der Hochschule zählt die enge Kooperation mit dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau als universitäre Einrichtung im Dreiländereck Deutschland - Polen - Tschechien. Das Angebot umfasst insgesamt 4 Masterprogramme, teilweise in direkter Zusammenarbeit mit der Hochschule Zittau/ Görlitz, sowie ein Doktorandenstudium.

Die Hochschule verfügt des Weiteren über 7 Forschungsinstitute:

IPM - Institut für Prozesstechnik, Prozessautomatisierung und Messtechnik
IOT - Institut für Oberflächentechnik
ITN - Institut für Technologieentwicklung, Torf- und Naturstoff-Forschung
IÖU - Institut für Ökologie- und Umweltschutz
IER - Institut für Energie- und Regionalökonomie
BIK - Institut für Bildung, Information, und Kommunikation
TRAWOS - Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung
Mit einem Drittmittelvolumen von 4,8 Mio. Euro (Stand: 31.12.2009) gehört die HS Zittau/ Görlitz laut eigener Angabe bundesweit zu den forschungsstärksten Fachhochschulen.

Beschreibung der Fakultät

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften wurde 2009 im Rahmen der Fusion der ehemaligen Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sprachen gebildet und gliedert sich seitdem in die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften Zittau, Wirtschaftswissenschaften Görlitz und Sprachen. Die Fakultät ist zahlenmäßig die stärkste der Hochschule und umfasst rund 1.182 Studierende. Zum Wintersemester 2010/2011 wurden 270 Studierende in Studiengänge der Fakultät sowie 65 Studierende im Studienkolleg eingeschrieben. Die Fakultät verfügt über 53 lehrwirksame Kräfte, davon 27 Professoren und 27 Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftliche Mitarbeiter.

Der Fachbereich hatte 2008 ein Drittmittelvolumen in Höhe von über 845.000 Euro. Bezüglich der Schwerpunkte der einzelnen Studiengänge der Fakultät, vgl. C2.1. des Akkreditierungsantrags.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Kultur und Management" und "Tourismus" als auch der konsekutiven Master-Studiengänge "Kultur und Management" und "Tourismus" sowie des zur

Erstakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Management im Gesundheitswesen" fand am 27.07.2011 in der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld
Herr Prof. Dr. Markus Langenfurth, BSP Business School Potsdam
Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Frank Laubscher, IKK Südwest
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Isabelle Schatz, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen)

sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Wirtschafts- und Sprachwissenschaften angebotene Studiengang "Tourismus" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.198 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.602 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2000/2001.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den die Vorgaben zum Umfang der einzelnen Module zu revidieren und Module im Hinblick auf die Kompetenzorientierung zusammenzufassen. Weiterhin ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung stärker sichtbar wird. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement stärker zu formalisieren und die für die Weiterentwicklung des Studiengangs relevanten Prozesse transparent zu dokumentieren. Weiterhin empfiehlt sie, eine Evaluationsordnung zu etablieren. Die Qualitätssicherung entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium trifft nicht auf diesen Studiengang zu.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 26.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit VertreterInnen der Fachbereiche, mit den Programmverantwortlichen, mit den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zulassungszahlen der Studiengänge für die letzten drei Jahre

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Bachelor-Studiengang "Tourismus" hat zum Ziel, auf dem Gebiet des Tourismus kreative Wirtschafts- und Freizeitexperten auszubilden. Die Berufsfähigkeit der Absolventen soll gekennzeichnet sein durch solides Fachwissen, Teamfähigkeit, persönliche Integrität, Internationalität und die Fähigkeit, Theorie und Praxis als Einheit zu entwickeln. Dazu soll den künftigen Tourismusmanagern und Freizeitökonomern eine fundierte anwendungsbezogene und wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden. Ausbildungsgegenstand und Einsatzgebiete für Absolventen sind Bereiche der Tourismuswirtschaft, von Tourismusinstitutionen, Tourismusverwaltungen und der Tourismuspolitik.

Alle fünf Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen bei allen zu (re-)akkreditierenden Studiengängen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftliche Befähigung und der Berufsbefähigung. Weiterhin wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die fünf Studiengänge entsprechen

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (3) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) und (2) durch den Akkreditierungsrat.

Die Hochschulleitung hat für alle Studiengänge empfohlen, dass alle Module einen Workload von fünf Credits oder ein Vielfaches nach ECTS aufweisen sollen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Vorgabe nicht für alle in den verschiedenen Studiengängen zu vermittelnden Kompetenzen kompatibel. Sie empfiehlt auch im Hinblick auf eine passgenaue Kompetenzorientierung, diese Vorgabe zurückzunehmen und auch andere Modulgrößen zuzulassen.

(3) Studiengangskonzept

Die Studiengangskonzepte der fünf zu (re-)akkreditierenden Studiengänge umfassen alle die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Module mit einem Workload von i.d.R. 5 Credits zu kleinteilig. Sie empfiehlt für alle Studiengänge, verwandte Module, wo möglich und im Sinne der Kompetenzorientierung vernünftig, in größere Einheiten zusammenzufassen. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die Beschreibungen der Module bei allen fünf Studiengängen eher wissensorientiert ausgerichtet sind. Sie empfiehlt, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung sichtbarer wird. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Kompetenzvermittlung über e-learning bei allen Studiengängen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Görlitz in Umfang und Niveau gleichwertig angewandt wird.

Für den Bachelor- sowie den Master-Studiengang "Tourismus" empfiehlt die Gutachtergruppe jeweils, die Anzahl außercurricularer Aufbaukurse für Fremdsprachen zu erhöhen. Weiterhin ist der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

Die Praxisanteile werden allgemein an der Fakultät so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Studiengangskonzepte legen verschiedene Zugangsvoraussetzungen und aus Sicht der Gutachtergruppe (vor allem auch bei den beiden konsekutiven Studiengängen "Kultur und Management") bewährte Auswahlverfahren fest. Es bestehen Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen, diese sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Für die zu reakkreditierenden Studiengänge sind Auslandssemester verpflichtend, hierzu hat die Hochschule zahlreiche internationale Kontakte geknüpft. Im Bachelor-Studiengang "Management im Gesundheitswesen" haben die Studierenden im 4. und 5. Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes.

Die Studienorganisation aller fünf Studiengänge gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

(4) Studierbarkeit

Für die verschiedenen Studiengänge existieren jeweils verschiedene historisch gewachsene und bewährte Zugangsvoraussetzungen (siehe Punkt (3)), im Gespräch mit den Studierenden und auch im Hinblick auf die niedrige Abbrecherquote bei allen Studiengängen sind aus Sicht der Gutachtergruppe die erwarteten Eingangsqualifikationen in allen fünf Studiengängen hinreichend berücksichtigt.

Die auf Plausibilität hin überprüfte, bzw. teilweise im Falle des Bachelor-Studiengangs "Management im Gesundheitswesen" nach Erfahrungswerten geschätzte, Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, erscheint der Gutachtergruppe weitgehend adäquat. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch sichtbar, dass die Selbstlernzeiten im Hinblick auf die Bandbreite des individuellen Lernens regelmäßig auch oberhalb des angegebenen Workloads die Studierenden belasten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, thematisch verwandte Module in größere Einheiten zusammenzufassen (vgl. Punkt (3)), auch um Dopplungen zu vermeiden. Dies gilt auch, da alle Studiengänge zwar eine belastungsangemessene, doch recht hohe Prüfungsdichte aufweisen. Die Prüfungsorganisation hingegen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut auf die hohe Anzahl der Prüfungsleistungen abgestimmt. Insgesamt ist die Studienplangestaltung aus obigen Gründen dennoch verbesserungswürdig.

Die Betreuungsangebote für die Studierenden werden von diesen äußerst positiv wahrgenommen. Dies beinhaltet auch die fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Gutachtergruppe wertet die Praxisbetreuung positiv, bemängelt jedoch, dass die Instrumente für Außenstehende nicht sichtbar sind. Sie fordert daher, dass die Prozesse und Strukturen zur Begleitung und Organisation der Praxis transparent gemacht werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die fünf Studiengänge - unter Beachtung der Empfehlung, dass einige Module jeweils in größere Einheiten zusammengefasst werden - allesamt studierbar sind.

(5) Prüfungssystem

Die einzelnen Prüfungen sind bei den fünf Studiengängen modulbezogen sowie kompetenzorientiert ausgerichtet. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie

bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Anzahl der Module und damit auch die Anzahl der Prüfungsleistungen durch thematische Zusammenfassung von dazu geeigneten Modulen zu reduzieren (vgl. Punkte (2) bis (4)).

(6) Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Studiengänge der Fakultät sind stark untereinander verflochten, dies wird bezüglich der Ausstattung berücksichtigt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Görlitz unterhält bei ca. 1.000 Studierenden 44 Vollzeitstellen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt. Für die Studiengänge "Kultur und Management" empfehlen die Gutachter, das Angebot für freie, privat finanzierte und initiierte Kulturarbeit verstärkt anzubieten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

(7) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule befindet sich derzeit im Aufbau. Derzeit erarbeitet der Senat in Kooperation mit dem Hochschulrat

einen Hochschulentwicklungsplan und ein Leitbild. Auch auf der Ebene des Fachbereichs wird an einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements konzipiert. Derzeitiges Thema sind die Lehrveranstaltungsevaluationen.

Es bestehen Alumnivereine, jedes Semester werden für diese Veranstaltungen angeboten. Die Kontakte zu den Absolventen bestehen größtenteils auf persönlicher Ebene durch die in den Studiengang Lehrenden, Absolventenbefragungen werden jedoch systematisch in mehreren Jahren Abstand durchgeführt.

Die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge wird hauptsächlich durch die studiengangsspezifischen Studienkommissionen vorangetrieben. Diese sind paritätisch mit Dozenten und Studierenden besetzt. Durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass in den Studienkommissionen eine lebendige und produktive Qualitätskultur existiert. Die Weiterentwicklung der Studiengänge wird laut den Studierenden auch unterstützt durch die Feedback-Kultur der Dozierenden.

Weiterhin finden regelmäßig Gespräche der Hochschule mit regionalen und teilweise auch überregionalen Praxispartnern statt. Die Hochschule beteiligt die Studierenden wiederum an der Auswertung der Gespräche mit den Praxispartnern.

Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs werden von den Programmverantwortlichen regelmäßig auf informeller Ebene durchgeführt.

Die Gutachtergruppe hat durch die Gespräche mit den Verantwortlichen den Eindruck erlangt, dass an der Hochschule eine Kultur der Qualität herrscht. Gleichzeitig stellt sie jedoch fest, dass die Prozesse für die einzelnen Studiengänge nicht transparent sind. Sie empfiehlt, die interne Qualitätssicherung stärker zu formalisieren, Prozesse zu dokumentieren und die Dokumentation in ein einheitliches Konzept zu fassen. Dies gilt vor allem für die Gründe, Entscheidungen und Reaktionen bezüglich der Weiterentwicklung

der einzelnen Studiengänge. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe auch, dass die Evaluationsordnung zeitnah beschlossen und umgesetzt wird.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang "Tourismus" ist ein Vollzeit-Studiengang mit einem Umfang von 180 Credits, der in sechs Semester Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge beinhalten jeweils ein verpflichtendes Auslandssemester. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen geregelt.

Darüber hinaus trifft dieses Kriterium auf den Studiengang nicht zu.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule sind vor allem das Sächsische Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bindend. Die Hochschule Zittau/Görlitz hat in ihrem Leitbild verankert, dass sie mit der Ausprägung von Merkmalen einer familienfreundlichen Hochschule einen Beitrag zur Zukunftssicherung in unserer Region leisten will. Im Gespräch mit den Verantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule vor allem Studierenden mit Kind vielfältige unterstützende individuelle Lösungen und Unterstützungen bietet. Die Gutachtergruppe unterstützt das Engagement der familienfreundlichen Hochschule.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Management im Gesundheitswesen", "Kultur und Management" und "Tourismus" sowie der Master- Studiengänge "Kultur und

Management" und "Tourismus" zu empfehlen. Die Gutachtergruppe wertet positiv, dass die Studierenden im Allgemeinen mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden sind. Weiterhin hervorzuheben ist die familiäre Atmosphäre, die durch intensive Betreuung, kurze Wege und offene Türen sowie die individuelle Problemlösungsfähigkeit der Dozenten sichergestellt ist. Schließlich macht die Hochschule glaubhaft, dass sie sehr gut in der Region vernetzt ist und über belastbare Verbindungen zu Einrichtungen und Unternehmen verfügt.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Hierbei hat die Gutachtergruppe folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Das starre Festhalten, dass ein Modul einen Umfang von fünf Credits haben muss, wird den Anforderungen an einer Kompetenzorientierung der Module in den einzelnen Studiengängen nicht gerecht. Die Modulhandbücher sind in dieser Hinsicht zu überarbeiten.
- Die voran erwähnte Vorgabe betrifft auch die Kleinteiligkeit der Prüfungen. Die Anzahl der Prüfungsleistungen und damit auch die Prüfungslast sind unter der Beachtung der Kompetenzorientierung zu reduzieren.
- Die Modulhandbücher sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung insgesamt präziser sichtbar gemacht wird.
- Das e-learning sollte bei allen Studiengängen in Umfang und Niveau gleichwertig angewandt wird.
- Die Dokumentation der internen Qualitätssicherung ist deutlich zu verbessern. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche der Hintergründe, Entscheidungen und Reaktionen bezüglich der Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. Weiterhin empfiehlt die

Gutachtergruppe, dass die Evaluationsordnung zeitnah beschlossen und in den Studiengängen umgesetzt wird.

- Das umfangreiche Angebot an Sprachkursen sollte weiter ausgebaut werden, indem in ausreichendem Maße konsekutive Kurse angeboten werden (dies wurde vor allem von studentischer Seite angeregt)

Für den Bachelor-Studiengang "Tourismus" empfiehlt die Gutachtergruppe:

- Das außercurriculare Sprachangebot sollte erhöht werden. Weiterhin ist der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.07.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Tourismus", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2000/2001 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen stärker kompetenzorientiert ausgerichtet sind und thematisch zusammenhängende Module zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.
- Es ist zu dokumentieren, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2011